



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 123 „Photovoltaik – Freiflächenanlage Kürzling Ost“

Der Marktgemeinderat des Marktes Au i. d. Hallertau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 123 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kürzling Ost“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans umfasst die Grundstücke Flurnummern 909/1, 911, 911/1/T, 912, 912/2, 913, 916, 916/2, 918, jeweils Gemarkung Haslach, sowie das Grundstück Flurnummer 84, Gemarkung Reichertshausen. Die Grundstücke befinden sich östlich von Kürzling. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt 58.513 m² (5,85 Hektar).

Aus dem nachfolgenden Planausschnitt (ohne Maßstab) kann die Abgrenzung des Geltungsbereiches entnommen werden:



Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des Vorhabens ist es, durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 123 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kürzling Ost“ die

bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Der Ausbau der dezentralen Energieversorgung soll damit vorangetrieben und die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum nachhaltig gestärkt werden.

Verfahrensart:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 123 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kürzling Ost“ erfolgt im Regelverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 123 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kürzling Ost“ durchgeführt.

Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, durchgeführt werden. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Ergänzend kann diese Bekanntmachung auch auf der gemeindlichen Homepage unter nachfolgendem Link abgerufen werden (Rubrik Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung):

<https://markt-au.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/>

Der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 13. Juni 2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Au i. d. Hallertau, den 29.01.2025


Johann Sailer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 29.01.2025 Hz.

Abgenommen am 07.03.2025 Hz.

Verkündbuch Nr.: 04/2025